

§ 1 NÖ SSFH Art und Ziel des Schulversuches

NÖ SSFH - Schulversuch einer Schulkooperation landwirtschaftlicher Fachschulen mit Handelsakademien in NÖ

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2019

(1) Zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen wird der Schulversuch Schulkooperation landwirtschaftlicher Fachschulen mit Handelsakademien in Niederösterreich in folgenden landwirtschaftlichen Fachschulen mit folgenden Fachrichtungen in der Organisationsform einer ganzjährigen berufsschuleretzenden Fachschule und einer Schulstufe in vier Jahren angeordnet.

Schule	Fachrichtung	Dauer
Edelhof	Forstwirtschaft, Pferdewirtschaft	vier Jahre
Krems	Weinbau und Kellerwirtschaft	vier Jahre
Mistelbach	Landwirtschaft	vier Jahre
Obersiebenbrunn	Landwirtschaft	vier Jahre
Gießhübl, Warth	Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	vier Jahre

(2) Ziel dieses Schulversuches ist es, Schülern und Schülerinnen einer landwirtschaftlichen Fachschule eine schulische Ausbildung in Handelsakademien bzw. Schülern und Schülerinnen von Handelsakademien eine schulische Ausbildung in den angeführten Fachrichtungen an landwirtschaftlichen Fachschulen zu ermöglichen.

In Kraft seit 19.07.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at